

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 18/5604 –

Geplanter Wegfall der Personalkostenförderung für Reinigungs- und Küchenpersonal in Kitas

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5604 – vom 28. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut Antwort von Bildungsministerin Dr. Hubig vom 7. Februar 2023 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth – Drucksache 18/5407 – plant die Landesregierung, dass nach dem 31. Dezember 2023 keine Wirtschaftskräfte (Reinigungs- und Küchenpersonal), die als externes Personal ihre Dienstleistungen erbringen, mehr in der Personalförderung berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Personalkostenzuschüsse, die das Land für Wirtschaftskräfte an Kita-Träger in den Jahren 2020 bis 2022 geleistet hat (bitte nach Jahren getrennte Angaben)?
2. Auf welche Höhe belaufen sich diese Leistungen für die Jahre 2020 bis 2022 an den Landkreis Cochem-Zell (bitte nach Jahren getrennte Angaben)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5832
21-03-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

21. März 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
„Geplanter Wegfall der Personalkostenförderung für Reinigungs- und Küchenpersonal in Kitas“
- Drucksache 18/5604 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2020 wurden für Kindertageseinrichtungen im Landeshaushalt insgesamt rund 790 Mio. Euro verausgabt, im Jahr 2021 rund 834 Mio. Euro und im Jahr 2022 rund 912 Mio. Euro. Davon entfielen 2020 rund 755 Mio. Euro auf die Förderung von Personalkosten, 2021 waren es rund 814 Mio. Euro und 2022 rund 888 Mio. Euro. In diesen Beträgen ist die Förderung der Wirtschaftskräfte enthalten.

Das Land hat keine vollständige Kenntnis über die Personalkostenzuschüsse für Wirtschaftskräfte an Einrichtungsträger. Grund hierfür ist, dass die Personalkostenförderung für den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder gegenüber dem Land seitens der Jugendämter mittels Gesamtverwendungsnachweisen abgerechnet wird. Die Einzelabrechnung der Träger erfolgt grundsätzlich gegenüber den Kreis- bzw. Stadtjugendämtern.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2021 wurden und werden die Verwendungsnachweise auf Basis dezentraler Datenbanken bei den Jugendämtern erstellt, auf die das



Land keinen Zugriff hat. Einzig für städteigene Einrichtungen erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Aktuell wäre für die Ermittlung der gefragten Daten entsprechend eine Abfrage bei allen Jugendämtern für die übrigen der rund 2.700 Kindertageseinrichtungen erforderlich. Dies ist im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Seit 1. Juli 2021, dem In-Krafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) und der zeitgleichen Einführung des webbasierten Administrations- und Monitoring-systems „KiDz“ werden die entsprechenden Daten für alle Einrichtungen grundsätzlich auswertbar sein. Da jedoch bisher noch nicht alle Verwendungsnachweise für 2021 abgegeben wurden, ist aktuell keine aussagekräftige Auswertung möglich.

Dr. Stefanie Hubig